

Schweiz. Botschaft Ankara

Sri Lanka



AG		a/2	
EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN		14. NOV. 1991	
No. 431.3/522.62			

p.B.41.21.T.0 - WER
p.B.41.21.S.L.0

Bern, 11. November 1991

N O T I Z

an

- Völkerrechtsdirektion
- Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
- Politische Abteilung I
- Politische Abteilung II
- Politisches Sekretariat
- Finanz- und Wirtschaftsdienst
- Bundesamt für Flüchtlinge

KOPIE mit Beilage:

- Herrn Bundesrat A. Koller
- Herrn B. Ehrenzeller
mit der Bitte, uns allfällige Ueberlegungen und Bemerkungen von Herrn Bundesrat Koller zukommen zu lassen.
- Schweizerische Botschaft, Ankara

KOPIE ohne Beilage:

- Herrn Bundesrat R. Felber
- Generalsekretariat EDA
- Herrn Staatssekretär K. Jacobi
- Sekretariat des Departementschefs
- Schweizerische Botschaft, Colombo
- Herrn A. Walpen, Generalsekretär EJPD

Wirtschaftshilfe an Herkunftsländer von Asylbewerbern:
Türkei und Sri Lanka

Der Bundesrat hat in seinem Bericht zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik vom Mai 1991 die Absicht geäußert, die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit und die Finanzhilfe quantitativ und qualitativ zu verstärken, "wobei vermehrt jene Länder zu berücksichtigen sind, aus denen sich als Folge eines zu starken Bevölkerungswachstums und damit zusammenhängender Krisen Auswande-

rungs- und Fluchtbewegungen abzeichnen. Er will auch die Anstrengungen weiterführen, um die Verschuldungskrise zu überwinden."

Im gleichen Bericht erhebt der Bundesrat die "vermehrte Forderung nach Verbesserungen im Menschenrechtsbereich als Voraussetzung für die Durchführung von Entwicklungsprogrammen, um zu vermeiden, dass Entwicklungsleistungen von undemokratischen und korrupten Regimes für ihre Zwecke ausgenützt und ungerecht verteilt werden."

Das BAWI prüft nun die Unterstützung Sri Lankas, unter anderem in der Form einer Zahlungsbilanzhilfe in der Grössenordnung von 6 bis 10 Mio Fr. (indikative Zahl). Ferner überlegt es sich die Vergabe von Mischkrediten zur Fertigstellung zweier Bewässerungs- und Wasserkraftwerke in Ostanatolien/Türkei (Grössenordnung 60 Mio Fr.). Unterlagen zu den Vorhaben, welche teilweise schon direkt an Sie gegangen sind, liegen der Vollständigkeit halber dieser Notiz bei.

Die Schweiz hat oft die Verbesserung der Menschenrechte in diesen beiden Ursprungsländern, besonders in der Türkei, gefordert, zuletzt und am nachdrücklichsten anlässlich des Besuchs von Herrn Bundesrat Felber in Ankara. Auch in Sri Lanka war dies ein häufiges Thema bei den zwischenstaatlichen Kontakten. Dadurch ist es gelungen, das IKRK auf der Insel aktiv werden zu lassen. Wieviele Menschenrechtsverletzungen durch die schweizerischen Interventionen verhindert werden konnten, ist nicht beweisbar, aber eine gewisse Wirkung dürften sie gehabt haben. Die Lage ist dennoch unbefriedigend und wird es möglicherweise bis auf weiteres bleiben.

Die beiden vom BAWI ins Auge gefassten Vorhaben verstossen somit nicht gegen die Absichtsäusserungen des Bundesrates, doch können auch valable Gründe gegen sie angeführt werden. Die Herren Bundesräte Felber, Delamuraz und Koller müssen jedenfalls ein Engagement der Schweiz in dieser zwiespältigen Angelegenheit überzeugend begründen können. Die Kraftwerke könnten beispielsweise von den Hilfswerken anders beurteilt werden oder durch die (auch in

- 3 -

der Schweiz präsent) PKK zu Schaden kommen. Die Regierung Sri Lankas benötigt auch Devisen für ihre Rüstungsbeschaffung.

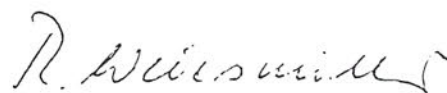
Der Bundesrat wird nach erfolgtem Entscheid über diese beiden Projekte später in ähnlichen Zwangslagen entscheiden müssen. Seiner Haltung zu diesen zwei ersten grösseren Entwicklungsvorhaben im Spannungsbereich Migration/Herkunftsländer/Menschenrechte/Asylpolitik kommt somit eine grundsätzliche Wirkung zu.

Wir bitten Sie deshalb, die Projekte des BAWI im Lichte der dargelegten Problematik zu beurteilen und uns Ihre Ueberlegungen bis zum 22. November 1991 schriftlich zu übermitteln. Wir möchten dem BAWI wenn möglich konsolidierte Stellungnahmen des EDA und des EJPD zukommen lassen.

Wir werden Sie über den weiteren Verlauf auf dem laufenden halten. Das BAWI wird die üblichen technischen Abklärungen zu den Projekten nur einleiten, wenn Ihre Stellungnahmen dieses weitere Vorgehen rechtfertigen.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im voraus und grüssen Sie freundlich.

KOORDINATOR FUER INTER-
NATIONALE FLUECHTLINGSPOLITIK



(Rudolf Weiersmüller)

Beilagen

- Brief BAWI vom 7.10.91 betr. mögliche Vergabe einer Mischfinanzierung an die Türkei (mit Dokumentation)
- Brief BAWI vom 5.11.91 betr. Wirtschaftshilfe an Sri Lanka (mit Dokumentation)